

27.03.2024

Kleine Anfrage 3595

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Erhebliche Qualitätsmängel und unzureichende Beteiligung. Auf welche konkreten Förderprogramme des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beziehen sich die Vorwürfe des Landesrechnungshofs?

In der vergangenen Legislaturperiode wurde der Landesrechnungshof (LRH) durch das damalige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in etwa 60 Prozent der Fördererlasse nicht beteiligt, obwohl dies laut Landeshaushaltsordnung (LHO) vorgesehen ist. Auch unter Ministerin Josefine Paul beteiligte das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) den LRH nicht immer rechtzeitig. Laut dem LRH legte das MKJFGFI im Zeitraum 21.11.2022 bis 16.11.2023 im Rahmen der Beteiligung Entwürfe zu 21 Förderrichtlinien vor. Diese wiesen laut LRH vielfach erhebliche qualitative Mängel auf, beispielsweise sollten Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO statt richtig Zuwendungen nach § 44 LHO gewährt werden. Die Mängel führten laut LRH dazu, dass in Richtlinienverfahren bis zu fünf Entwürfe vorgelegt werden mussten. Allein der LRH habe statt 21 mehr als 40 förmliche Entscheidungen zu 21 Förderrichtlinien treffen müssen.¹

Vor dem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche 21 Fördererlasse bzw. Förderrichtlinien hat das MKJFGFI dem Landesrechnungshof zwischen dem 21.11.2022 und dem 16.11.2023 zur Beteiligung vorgelegt? (Bitte chronologisch nach Datum der erstmaligen Übermittlung an den LRH aufführen.)
2. Wann konnte die Beteiligung bei den 21 Fördererlassen bzw. Förderrichtlinien durch LRH und Finanzministerium abgeschlossen werden? (Bitte jeweiliges Datum je Fördererlass bzw. Förderrichtlinie aufführen.)
3. Wie viele Entwürfe mussten bei den einzelnen Fördererlassen bzw. Förderrichtlinien dem Landesrechnungshof bzw. dem Finanzministerium durch das MKJFGFI vorgelegt werden, bis die förmliche Beteiligung abgeschlossen werden konnte? (Bitte tabellarisch und chronologisch aufführen und bei den jeweiligen Förderprogrammen die Anzahl der Entwürfe an LRH bzw. Finanzministerium angeben.)
4. Welche konkreten Mängel wurden durch den Landesrechnungshof bei den jeweiligen Entwürfen zu Fördererlassen bzw. Förderrichtlinien benannt?

¹ Vgl. <https://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2288.pdf>

5. Bei welchen Fördererlassen hat das MKJFGFI den Landesrechnungshof in dieser Legislaturperiode nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt?

Dr. Dennis Maelzer